Sportartspezifisches Rahmen-Hygienekonzept des Ringer-Verbandes Sachsen e. V. (RVS) ab dem 06. Juni 2020 - mit Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 03. Juni 2020 und der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 04. Juni 2020



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

www.sachsenringer.de rvs-gs@sachsenringer.de

1. Präambel

Das sächsische Kabinett hat am 03. Juni 2020 zusätzliche Lockerungen der anlässlich der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen beschlossen. In Ergänzung dazu wurde am 04. Juni 2020 die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes aktualisiert und veröffentlicht.

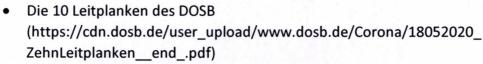
Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Schutz-Verordnung und der Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus ab dem 06. Juni 2020 ermöglicht der Freistaat weitgehend die Öffnung und Nutzung unter anderem auch der Sportstätten. Diese Erlaubnis ist an die Einhaltung von Hygieneregeln und an die Durchsetzung von Hygienekonzepten gebunden.

Das Innenministerium des Freistaates Sachsen reagiert mit diesen weitreichenden Lockerungen auf die sinkenden Fallzahlen der Pandemie, setzt auf die Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine und Sportler und erwartet von den Landesfachverbänden die Erstellung und Durchsetzung sportartspezifischer Hygienekonzepte.

Das vorliegende Konzept ist als sportartspezifisches Rahmen-Hygienekonzept des RVS zu verstehen, in dem die generellen Orientierungsgrundlagen für das Sporttreiben während der Corona-Pandemie benannt, Hygieneregeln für alle Mitgliedsvereine des RVS und insbesondere für das Training und den Profilsportunterricht (vertiefte sportliche Ausbildung – nachstehend VSA) an den Leistungssportstandorten im Ringen in Sachsen (Bundesstützpunkt Leipzig, Regionalstützpunkt Chemnitz, Eliteschulen des Sports mit VSA im Ringen) definiert, die Anforderungen an die Sportstättenbetreiber der Leistungssportstandorte beschrieben und die Ringkampfvereine zur Erstellung sportartspezifischer lokaler Hygienekonzepte aufgefordert werden.

Das vorliegende Rahmen-Hygienekonzept ist durch das geschäftsführende Präsidium unter maßgeblicher Mitwirkung des Verbandsarztes und des Rechtsausschusses des RVS erarbeitet worden.

2. Wichtige rechtliche Grundlagen und fachliche Empfehlungen



 Die 10 wichtigsten Hygienetipps (https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2020/05/2020-04-07_-_10_Hygienetipps_Corona_DOSB.pdf)

 Update Stand 26.05.2020: Übergangsregeln für die Wiederaufnahme des Trainingsprozesses in der Sportart Ringen (https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2020/05/Update-Uebergangsregeln-DRB-26052020.pdf)

 DRB-Teilnehmerliste für den Wiedereinstieg (https://www.ringen.de/wpcontent/uploads/2020/05/Teilnehmerliste-Wiedereinstieg.pdf)

 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 03. Juni 2020 (https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-06-03.pdf)

 Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus/insbesondere Punkt 12 Hygieneregeln für Sportstätten (https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-06-04.pdf)

 Auflagen der Sportstättenbetreiber Sporthalle Leplaystraße (Sportamt Leipzig) und Ringerhalle Sportforum (Sportamt Chemnitz)

3. Organisation des Betriebes

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt den Betreibern.
- Den Betreibern wird von den Nutzern der Sportstätten für das Ringkampftraining und für die VSA im Ringen ein sportartspezifisches Hygienekonzept zur Prüfung vorgelegt, in dem Hygieneregeln und Verantwortlichkeiten klar definiert sind.
- Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden;
 Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Ebenso ist es den Eltern der Sportler/Innen und Schüler/Innen nicht erlaubt, die Sportstätte zu betreten. Das Abholen der Sportler/Innen erfolgt außerhalb der Sportstätten. Mindestabstände, sofern gefordert, sind dabei einzuhalten.
- Vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes am BSP Leipzig, am Regionalstützpunkt Chemnitz und vor der Wiederaufnahme der VSA



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

Ringen an den Eliteschulen des Sports in Chemnitz und Leipzig ist mit allen Trainern/Innen, Profilsportlehrern, Trainingsteilnehmer/Innen und Sportschüler/Innen eine Belehrung zur Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts und der Hygieneregeln durchzuführen.

- Die Teilnahme an der Belehrung ist mit Unterschrift zu dokumentieren und an die Geschäftsstelle des RVS zu übermitteln. Es ist darauf zu achten, dass <u>alle</u> Trainer/Innen, Profilsportlehrer, Sportler/Innen und Schüler/Innen die Belehrung erhalten (Anlagen 1 und 2)
- Alle Trainer/Innen und Profilsportlehrer führen für jedes Training/für jeden Unterricht eine Dokumentation über die Anwesenheiten der Sportler/Innen und Schüler/Innen.
- Die Trainer/Innen und Profilsportlehrer kontrollieren zu Wochenbeginn die Aktualität der wöchentlichen individuellen Dokumentationsbögen, in denen von den Trainingsteilnehmer/Innen und Sportschüler/Innen die Symptomfreiheit erklärt wird. Für Minderjährige ist die Unterschrift eines Elternteils notwendig. Ohne diese Erklärung ist eine Teilnahme am Training bzw. Unterricht nicht möglich. (Anlage 3)
- Sportler/Innen und Schüler/Innen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Unwohlsein, Durchfall, Verlust von Geruch/Geschmack) ist die Trainings- bzw. Unterrichtsteilnahme und der Aufenthalt in der Sportstätte untersagt. Die Trainer/Innen und Profilsportlehrer leiten die erforderlichen Diagnosemaßnahmen über die zuständigen medizinischen Stellen ein.
- Sportler/Innen und Schüler/Innen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen eine Risikoabwägung vornehmen. Generell empfiehlt der RVS allen Angehörigen einer Covid-19-Risikogruppe, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes am Training bzw. an der VSA im Ringen teilzunehmen.

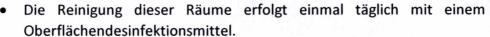
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

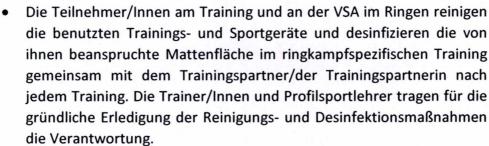
- Alle Räume der Sportstätten, einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden, müssen zur Vermeidung bzw. Auflösung von Aerosolkonzentrationen dauerhaft und regelmäßig belüftet werden (nach jeder Trainingseinheit).
- In den Sanitär- und Nassbereichen sind Einmalhandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel bereit zu stellen.
- Die einzuhaltenden Hygienevorschriften sind in der Sportstätte deutlich sichtbar auszuhängen. (Anlage 4)



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzia

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922





 Die Desinfektion der Mattenfläche erfolgt zweimal täglich (jeweils nach dem Profilsportunterricht in der Mittagspause und am Abend nach der letzten Trainingseinheit).

• Die Nutzung von Getränkespendern ist untersagt.

 Eine Bewirtung in den Sportstätten darf nur unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes für Gastgewerbe des Landes Sachsen erfolgen.



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

www.sachsenringer.de rvs-gs@sachsenringer.de

5. Personenbezogene Maßnahmen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig (insbesondere für Angehörige der Covid-19-Risikogruppen).
- Die Trainingsgruppengröße ist nach § 1 Absatz 1 der neuen Schutzverordnung limitiert. Am Training/Profilsport können neben dem Trainer/Profilsportlehrer zehn Sportler/Innen oder Schüler/Innen teilnehmen.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ist im Training einer Kontaktsportart nicht möglich. (vgl. § 1 Absatz 1 der Schutzverordnung). Die Trainer reduzieren im ringkampfspezifischen Training den Partnerwechsel auf ein Minimum (vgl. § 12 Absatz 4 der Allgemeinverfügung).
- Alle Teilnehmer/Innen am Training und an der VSA im Ringen waschen sich vor und nach Trainings-, Unterrichtsbeginn gründlich die Hände mit Flüssigseife und führen eine Handdesinfektion durch.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Alle Teilnehmer/Innen am Training und an der VSA im Ringen sind dafür verantwortlich, dass täglich die Sportbekleidung gereinigt wird.
- Die Mattenflächen sind (wie bisher schon) ausschließlich mit Ringerschuhen zu betreten. Es ist ausdrücklich verboten, in Ringerschuhen die Toilette oder die Umkleide aufzusuchen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Trainings/Unterrichts ist weder für die Trainer/Innen und

Präsident: Dr. Joachim Kühn Mobil: 0152 54269314 E-Mail: j.kuehn@sachsenringer.de Vereinsregister: Amtsgericht Chemnitz Nr. VR 623 St.-Nr. 231/141/08251 Erzgebirgssporkasse IBAN: DE23 8705 4000 3763 0004 87 BIC: WELADED 1 STB Profilsportlehrer, noch für die Sportler/Innen und Schüler/Innen geboten.



6. Aussagen zum Wettkampfbetrieb

 Generell sind Wettkämpfe in den Leistungssport-Trainingsstätten bis zum 31.08.2020 nicht gestattet, aber auch nicht vorgesehen.

• Einzelmeisterschaften auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene sind ebenfalls bis zum 31.08.2020 abgesagt.

- Die Austragung von Mannschaftsmeisterschaften (Bundesliga, Regionalliga Mitteldeutschland, Landesliga Sachsen, Jugendliga Sachsen) in der Saison 2020/2021 wird von den verantwortlichen Veranstaltern (DRB, Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland, RVS) geprüft. Frühester Beginn der Mannschaftskämpfe ist Oktober; eine Absage der gesamten Saison ist nicht ausgeschlossen. Die Entscheidungen dazu fallen spätestens bis Ende August.
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass im Zeitraum Oktober bis Dezember ausgewählte Deutsche Meisterschaften im Jugendbereich und internationale Meisterschaften (EM, WM) stattfinden werden. Die Nominierung zu diesen Wettkämpfen erfordert eine planmäßige und intensive ringkampfspezifische Vorbereitung mit wettkampfnahen Trainingsformen. Auch ein "Ausringen" der Nominierungsplätze auf Anordnung der Bundestrainer ist für potentielle Bundeskader des BSP Ringen in Leipzig eine Option, die bei der Trainingsgestaltung Berücksichtigung finden muss.

7. Erstellung von Hygienekonzepten/-regeln durch die Ringervereine vor Ort

- Die im RVS organisierten Ringervereine sind aufgefordert, vor Wiederaufnahme des ringkampfspezifischen Trainingsbetriebes eine Hygienekonzeption bzw. Hygieneregeln aufzustellen, die die örtlichen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten berücksichtigen.
- Das vorliegende Rahmen-Hygienekonzept des RVS kann hierbei orientierenden Charakter haben.

Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

8. Desinfektionsmittel/Kostenträger im Bereich Bundesstützpunkttraining, Regionalstützpunkttraining und Profilsportunterricht VSA Ringen



 Flächendesinfektionsmittel für die Reinigung der Ringermatten (Betreiber der Sportstätte)

Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Geschäftsstelle

 Flüssigseife und Einmalhandtücher im Sanitärbereich (Betreiber der Sportstätte) Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

• Handdesinfektionsmittel (Nutzer der Sportstätte)

www.sachsenringer.de rvs-gs@sachsenringer.de

 Desinfektionstücher zur individuellen Matten- und Sportgerätedesinfektion (Nutzer der Sportstätte)

 Abstimmung zwischen dem jeweiligen Betreiber der Sportstätte (Sportamt der Kommune) und den jeweiligen Nutzern der Sportstätte (Bundesstützpunkt, Bildungsagentur, Verein) zur Beschaffung und Lagerung der Desinfektionsmittel sowie zur Lagerung und Entsorgung benutzter, eventuell kontaminierter Hilfsmittel

Das vorstehende Rahmen-Hygienekonzept tritt ab dem 06. Juni 2020 für alle Mitgliedsvereine des RVS in Kraft. Für die Bereiche des Trainings am Bundesstützpunkt Ringen in Leipzig, des Trainings am Regionalstützpunkt Ringen in Chemnitz und für den Profilsportunterricht an den Standorten mit VSA im Ringen bitten wir die Betreiber der Sportstätten in Leipzig und in Chemnitz um die Prüfung des Konzeptes.

Die fortlaufende Anpassung an die aktuellen Entwicklungen obliegt dem geschäftsführenden Präsidium des RVS.

gezeichnet

Dr. Jøachim Kühn Präsident RVS Mirko Zebisch Rechtsausschuss II RVS Dr. Alexander Georgi Verbandsarzt RVS

Anlage 1

Belehrungsnachweis Trainer/Innen und Profilsportlehrer

gem. sächsischer Corona-Schutzverordnung ab 06.06.2020

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Rahmen-Hygienekonzeptes des RVS und erkläre, die vorgegeben Hygieneregeln selbst und im Training bzw. Profilsportunterricht mit den Sportlern/Innen bzw. Schülern/Innen einzuhalten.



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

| Name, Vorname | www.sachsenringer.de rvs-gs@sachsenringer.de |
|---------------|---|
| Funktion | |
| | |
| | |

Ort/Datum

Unterschrift

Anlage 2

Belehrungsnachweis Sportler/Schüler

gem. sächsischer Corona-Schutzverordnung ab 06.06.2020

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich zu den Inhalten des Rahmen-Hygienekonzeptes des RVS belehrt wurde und die vereinbarten Hygieneregeln beachten werde.

Insbesondere bin ich dafür verantwortlich,

- meinen individuellen Dokumentationsbogen über die Erklärung zur Symptomfreiheit gewissenhaft zu führen und zum Beginn jeder Trainingsbzw. Unterrichtswoche meinem Trainer/meinem Profilsportlehrer vorzulegen,
- mir vor und nach dem Training bzw. Profilsportunterricht gründlich die Hände mit Flüssigseife zu waschen und eine Handdesinfektion durchführen,
- dass ich täglich mit gereinigter Sportbekleidung zum Training/Unterricht erscheine,
- dass ich nach jeder Trainings-, Unterrichtseinheit die von mir benutzten Trainings- und Sportgeräte selbstständig sowie die beanspruchte Mattenfläche im ringkampfspezifischen Training gemeinsam mit meinem Trainingspartner/der Trainingspartnerin desinfiziere,
- dass ich mit meinen Ringerschuhen ausschließlich die Mattenflächen betrete (wie bisher schon). Folglich ist immer ein Schuhwechsel beim Betreten und Verlassen der Ringerhallen Pflicht. Es ist ausdrücklich verboten, in Ringerschuhen die Toilette oder die Umkleide aufzusuchen.

Zudem gilt:

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Trainings/Unterrichts ist weder für die Trainer und Lehrer noch für die Sportler/Innen und Schüler/Innen geboten.

| Name | Vorname | Datum | Unterschrift | Belehrung durchgeführt durch |
|------|---------|-------|--------------|------------------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| - | | 17 | | |
| | | | | 1 |



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

Anlage 3 Wöchentlicher individueller Dokumentationsbogen Symptomfreiheit Covid-19



Hiermit bestätige ich, dass ich keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweise. *

Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922

www.sachsenringer.de rvs-gs@sachsenringer.de

| Kalenderwoche | Unterschrift |
|---------------|--------------|
| | |
| Material III | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Name, Vorname:

^{*} Für Minderjährige ist die Unterschrift eines Elternteils erforderlich.

Anlage 4

Aushang - Hygienevorschriften

Mit dem Inkrafttreten der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen ab dem 06. Juni 2020 ist das Training in Kontaktsportarten und damit auch im Ringen unter Einhaltung bestimmter Hygienevorschriften erlaubt. Folgende Hygienevorschriften sind einzuhalten:

Allgemein:

- Die Sportstätte ist nicht für den Publikumsverkehr geöffnet. Zuschauer sind nicht erlaubt. Das Abholen der Sportler/Innen erfolgt außerhalb der Sportstätten.
- Das Betreten der Halle ist ausschließlich Sportlern/Innen, Trainern/Innen und den Profilsportlehrern für Training und Unterricht gestattet.
- Personen mit typischen Covid-19 Symptomen (Husten, Schnupfen, Halskratzen, Kopfund Gliederschmerzen, Fieber, Unwohlsein, Durchfall, Verlust von Geruch/Geschmack) ist die Teilnahme am Training und Unterricht sowie der Aufenthalt in der Sportstätte untersagt.
- Die Trainingsgruppenstärke ist auf zehn Teilnehmer/Innen zzgl. Trainer/In zu begrenzen.

Für alle Teilnehmer/Innen am Training und am Profilsportunterricht (VSA) gilt:

- Vor und nach Trainings-, Unterrichtsbeginn ist ein gründliches Waschen der Hände mit Flüssigseife und/oder eine Handdesinfektion Pflicht.
- Die Mattenflächen sind (wie bisher schon) ausschließlich mit Ringerschuhen zu betreten.
 Es ist ausdrücklich verboten, in Ringerschuhen die Toilette oder die Umkleide aufzusuchen.
- Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
- Die Teilnehmer/Innen am Training und Unterricht reinigen und desinfizieren die von ihnen benutzten Trainings- und Sportgeräte sowie die beanspruchte Mattenfläche.
- Die Sportbekleidung ist täglich zu reinigen.
- Die Nutzung von Getränkespendern ist untersagt.
- Eine Bewirtung in den Sportstätten darf nur unter Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes für Gastgewerbe des Landes Sachsen erfolgen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Trainings/Unterrichts ist weder für die Trainer/Innen und Profilsportlehrer, noch für die Sportler/Innen und Schüler/Innen geboten.

Spezielle Reinigung:

- Die komplette Desinfektion der Mattenfläche erfolgt zweimal täglich.
- In den Sanitär- und Nassbereichen werden Einmalhandtücher, Flüssigseife und Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Reinigung dieser Räume erfolgt einmal täglich mit einem Oberflächendesinfektionsmittel.
- Alle Räume der Sportstätten, einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden, werden zur Vermeidung bzw. Auflösung von Aerosolkonzentrationen dauerhaft und regelmäßig belüftet (nach jeder Trainingseinheit).

Stand: 06.06.2020



Geschäftsstelle Leplaystraße 11 04103 Leipzig

Tel. 0341 14990921 Fax 0341 14990922